

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 22. Juli 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20./21. Januar 2014

Fachausschuss: „Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften“

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. Juni 2014, 2. Dezember 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Andreas Dix**, Professur für Historische Geographie, Institut für Geographie, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Sebastian Junghans**, Student der „Philosophie und Kulturwissenschaften“ (B.A.) an der Universität Leipzig
- **Professor Dr. Diethelm Klippel**, Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth
- **Dr. Britta Klosterberg**, Leiterin des Studienzentrums August Hermann Francke – Archiv und Bibliothek –, Franckesche Stiftungen zu Halle
- **Professor Dr. Helmut Zedelmaier**, Leiter des Zentrums für digitale Geisteswissenschaften an der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Apl. Professor für Neuere Geschichte, Historisches Seminar – Frühe Neuzeit, Ludwigs-Maximilians-Universität München

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule	3
	2 Einbettung des Studiengangs.....	3
III	Darstellung und Bewertung.....	4
	1 Ziele.....	4
	1.1 Ziele und Strategie der Universität Erfurt und der Philosophischen Fakultät.....	4
	1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2 Konzept.....	11
	2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln	11
	2.2 Studiengangsaufbau.....	13
	2.3 Modularisierung	15
	2.4 Lernkontext.....	17
	2.5 Prüfungssystem	17
	3 Implementierung.....	19
	3.1 Ressourcen.....	19
	3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	21
	3.3 Transparenz und Dokumentation	22
	3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	22
	4 Qualitätsmanagement	23
	5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013.....	25
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	26
	1 Akkreditierungsbeschluss..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren Unterbrechung mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von Center for Advanced Studies, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in Master-Studiengängen.

An der Universität Erfurt forschen und lehren etwa 100 Professoren. Rund 4.500 Studierende sind eingeschrieben. Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die Bachelor-/Master-Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 26 Studienrichtungen und im Masterbereich 16 Programme angeboten.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ (M.A.) – im Folgenden SWK genannt – wurde interdisziplinär und fakultätsübergreifend als viersemestriger Studiengang (120 ECTS-Punkte) für 20 Studierende konzipiert und wird von der Philosophischen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Fachhochschule Erfurt gemeinsam angeboten. Nach einer Vereinbarung der Dekane und einem Abkommen mit der Fachhochschule Erfurt liegt die Federführung für den Studiengang bei der Philosophischen Fakultät.

Der Studiengang SWK vernetzt zusätzlich mehrere Institutionen und Initiativen mit Sammlungsbezug in der Region Erfurt/Gotha, vor allem das zur Erforschung der Bestände der Forschungsbibliothek eingerichtete Forschungszentrum Gotha, die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha mit der Bibliotheca Amploniana und die Sammlung Perthes, das Thüringische Staatsarchiv in Gotha sowie die sich im unmittelbaren Umfeld der Forschungsbibliothek Gotha befindenden musealen Sammlungen der Stiftung Schloss Friedenstein.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele und Strategie der Universität Erfurt und der Philosophischen Fakultät

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit kultur- und gesellschaftswissenschaftlichem Profil. Charakteristisch für die Universität Erfurt sind die enge Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche und die große Zahl inter- und transdisziplinärer Projekte. Mit dem interdisziplinären und interfakultären Studiengang SWK baut die Universität Erfurt ihr Angebot disziplinübergreifender Studiengänge weiter aus.

Ausgewiesene fachliche Schwerpunkte der Universität Erfurt sind „Bildung“ und „Religion“. Für ersteren Schwerpunkt steht die Lehramtsausbildung; ein großer Teil der Studierenden der Universität Erfurt ist in die Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Regelschulen und berufsbildenden Schulen sowie das Lehramt für Förderpädagogik eingeschrieben – die Ausbildung zum Gymnasiallehramt erfolgt an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Universität Erfurt stellt die notwendigen Professuren und Ressourcen für die Grundlagenfächer, die Fachdidaktiken und die vier stark nachgefragten Fachdisziplinen Deutsch (Germanistik), Englisch (Anglistik), Ethik (Philosophie und Religionswissenschaft) und Geschichte bereit. Grundlagenfächer sind die Allgemeine Erziehungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung, Lernen und neue Medien, Schulpädagogik, Förderpädagogik, Bildungsinstitutionen und Schulentwicklung sowie in Grundlegung Deutsch, Mathematik und Sachkunde; Fachdidaktik ist in Deutsch, Ethik, Fremdsprachen, Geschichte, Grundlegung Deutsch, Kunst, Mathematik, Musik, politische Bildung, evangelische Religion, katholische Religion, Sachkunde, Sport und Technik ausgewiesen. Der Schwerpunkt Religion ist geprägt durch die katholische Theologieausbildung für die gesamten ostdeutschen Bundesländer. Die Universität Erfurt strebt in der katholischen Theologie eine intensivere Kooperation mit katholisch-theologischen Instituten in anderen Bundesländern und mit der evangelischen Theologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena an.

Die Universität will zudem im Rahmen der Thüringer Lehrstrategie schwerpunktmäßig u. a. das Masterangebot profilieren und zugleich die Praxisorientierung stärken. Wie in der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Universität Erfurt (2012-2015) formuliert, plant die Universität Erfurt daher den Studiengang SWK mit Blick auf die wertvollen Sammlungseinrichtungen in Gotha. Die Universität Erfurt verfolgt mit der Ausbildung von Fachkräften und wissenschaftlichem Nachwuchs das vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen 2011 und 2012 formulierte Ziel, Sammlungen als wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Infrastruktur sichtbar und nutzbar zu machen.

Außerdem wurden der Universität Erfurt besondere Aufgaben hinsichtlich der Erforschung und der Erschließung von Kulturgütern übertragen. Das Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt gehört daher zu den Profilierungsbereichen der Universität. Als zentrale Einrichtung der Universität Erfurt widmet es sich ausschließlich der Forschung und nutzt insbesondere die reichen Bestände der Gothaer Forschungsbibliothek, einer der bedeutendsten Frühneuzeit-Bibliotheken Deutschlands. Dank seiner wissenschaftlichen Reputation verfügt das Forschungszentrum Gotha über hohe nationale und internationale Strahlkraft. Diese gilt es zu erhalten und für die universitäre Lehre fruchtbar zu machen. In den letzten drei Jahren wurden zahlreiche Schritte zu einem weiteren Ausbau unternommen, die den Komplex aus Forschungsbibliothek und Forschungszentrum – in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät – hin zu einer modellhaften Infrastruktur für die Geisteswissenschaften weiterentwickeln sollen. Dazu sollen das Profil des Zentrums in der Perspektive einer Kultur- und Wissensgeschichte der Neuzeit ausgeweitet und die projektbezogene Kooperation von Bibliothek und Forschungszentrum gestärkt werden. Ferner beansprucht auch die Sammlung Perthes mittlerweile einen eigenen Platz im Programm des Forschungszentrums. Die Forschungsbibliothek Gotha ist seit der 2012 geschlossenen Rahmenvereinbarung III als (einziger) Sonderbestand der Universität Erfurt anerkannt. Die Forschungsbibliothek Gotha mit der Sammlung Perthes wird laut Mittelverteilungsmodell KLUG und jenseits der Indikatoren des KLUG-Modells durch pauschale Vorwegabzüge finanziert. Die Rahmenvereinbarung III weist damit den Weg für eine stärkere Kooperation von Forschung, Lehre und Dienstleistung, wie sie mit dem Studiengang SWK realisiert werden soll.

Im Rahmen des Universitätsprofils verfolgt die Philosophische Fakultät neue Wege der Geistes- und Kulturwissenschaften – bspw. weltregionale Struktur der Geschichtswissenschaft, transphilologische Sprach- und Literaturwissenschaft u.a. Sie versteht sich als eine akademische Lehr- und Forschungseinrichtung, die neue Zugänge in Lehre und Forschung in eigener Weise erprobt und profiliert. Auch ein sammlungsbezogener Zugang beruht auf der Einsicht in die vielfältigen Spannungen zwischen kulturellen, d.h. räumlich gebundenen und universell angelegten Weltdeutungen und den materialen Ordnungen kultureller Praxis. In der Forschung und Erschließung von Kulturgut nimmt die Geschichtswissenschaft einen zentralen Platz ein. In der Erfurter Konzeption einer „Geschichte der Weltregionen“ erweist sich die Welt als globales Beziehungsgeflecht und zugleich als Ensemble vielfältig differenzierter Räume. Deshalb ist die Geschichtswissenschaft in Erfurt epochenübergreifend und kulturvergleichend angelegt. Sie nutzt ein vielfältiges kultur- und sozialwissenschaftliches Theorie- und Methodenangebot und bietet zahlreiche Wege des historischen Studiums mit vielen Kombinationsmöglichkeiten. Dies macht die Erfurter Geschichtswissenschaft in dieser Gestalt einzigartig in Deutschland.

Der geplante Studiengang SWK soll zur Entlastung der bisherigen geschichtswissenschaftlichen Studiengänge beitragen und das Historische Seminar um einen stärker berufsfeldorientierten Master ergänzen. Der Studiengang SWK dient zudem der Vernetzung des Historischen Seminars

mit den drei anderen Fakultäten der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt. Der Studiengang arbeitet zudem in Lehre und Forschung dem Schwerpunkt „Religion“ der Universität Erfurt zu. In der Vernetzung der Lehrenden unterschiedlicher Fakultäten und Hochschulen bietet er die besondere Chance, Drittmittelprojekte vorzubereiten. Er fügt sich entsprechend in die an der Universität Erfurt entwickelte längerfristige Strategie einer innovativen, sammlungsbezogenen und drittmittelbasierten Forschung ein.

Bei der Entwicklung des Studiengangs SWK wurden die Vorgaben des Akkreditierungsrates, die spezifischen Vorgaben des Freistaates Thüringen, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse beachtet.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

1.2.1 Zielsetzung des Studiengangs

„Ziel des Master-Programms Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte ist der Erwerb und die Vertiefung von Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Erschließung von Zusammenhängen zwischen Sammlungs- und Wissens- bzw. Wissenschaftsgeschichte seit dem Spätmittelalter. Zu den polydisziplinären Kompetenzen gehören insbesondere das Wissen über die Genese und Entwicklung von Sammlungen von den Kammern der Frühen Neuzeit über die spezialisierten Darstellungsformen und -medien des 18./19. Jahrhunderts bis hin zu den Sammlungen der Moderne. Darüber hinaus sollen Einsichten in die Spezifik einzelner Sammlungstypen wie Archive, Museen und wissenschaftliche Bibliotheken in objektzentrierter Lehre vermittelt werden.“ (§ 3 (1) Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Master-Programm Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte – im Folgenden PSO genannt).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs SWK sind anspruchsvoll und ambitioniert. Ihr Fokus liegt in der Verknüpfung von vertiefter wissenschaftlicher, forschungsorientierter Kenntnis der allgemeinen europäischen Sammlungs- und Wissensgeschichte seit dem Spätmittelalter (in ihren jeweiligen kulturellen Kontexten) mit der Befähigung, einzelne, konkrete Sammlungen unterschiedlicher Art und Provenienz in diesen Zusammenhang einzuordnen sowie differenziert zu erschließen und wirksam zu präsentieren. Entsprechend breit sind die zu vermittelnden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen angelegt. Sie reichen von grundlegenden Theorie- und Methodenkenntnissen bis hin zur Fähigkeit, spezielle Sammlungen eigenständig zu erschließen und zu vermitteln.

Angesprochen werden sollen die Absolventen fachlich einschlägiger wissenschaftlicher Bachelorstudiengänge (vgl. § 6 (5) PSO). Dabei sollte in den Unterlagen auch besonders darauf hingewiesen werden, dass entsprechend interessierte und qualifizierte Absolventen nicht-geisteswissen-

schaftlicher Studiengänge ebenfalls angesprochen werden können. So können auch Themen aus der Wissenschaftsgeschichte der Naturwissenschaften stärker berücksichtigt werden.

Der Studiengang SWK setzt an zwei ausgeprägten Stärken und Besonderheiten der Erfurter Universität an. Dies sind zum einen ihre Fokussierung auf die Geistes- und Kulturwissenschaften und zum anderen die national und international bedeutenden Bibliotheks- und Sammlungsbestände der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha sowie der Stiftung Schloss Friedenstein in Gotha. Besonders herauszuheben sind neben den umfangreichen Altbeständen an Handschriften und Sammlungen in Gotha vor allem die Bibliotheca Amploniana in der Universitätsbibliothek Erfurt, eine der wichtigsten noch erhaltenen mittelalterlichen Handschriftensammlungen in Deutschland, und die Sammlung Perthes, eine der wichtigsten Bestände zur Kartographiegeschichte weltweit.

Spezifisches Kennzeichen des Studiengangs SWK ist der breite Zugang zum historischen Phänomen der Sammlung. Dementsprechend geht es hier nicht primär wie in den vielen anderen, eher an den spezifischen Strukturen und Anforderungen der Institutionen des Museums, der Bibliothek und des Archivs ausgerichteten Studiengängen um eine eher angewandte und berufsbezogene Ausbildung, vielmehr sollen nach der Selbstdarstellung der Universität drei umfassende Perspektiven verfolgt werden:

- Wissen über die Genese und Entwicklung von Sammlungen;
- Kenntnisse und methodische Fähigkeiten zur eigenständigen Verknüpfung der Geschichte von Sammlungen mit der Wissenschafts- und Kulturgeschichte seit dem Spätmittelalter;
- Einsichten in das Konzept des Sammelns als kulturelle Praxis und des Sammlers als habituellem Typ. Spezifik einzelner Sammlungstypen und des Umgangs mit ihnen.

Besonders die Verknüpfung ganz unterschiedlicher Sammlungsbestände, die entsprechend auch ein unterschiedliches Wissen und methodisches Know-How erfordern, erachtet die Gutachtergruppe als sehr innovativ. Gerade durch das Wegbrechen entsprechender Fächer wie der Historischen Grundwissenschaften wird es in den nächsten Jahren zunehmend an Expertinnen und Experten fehlen, die in der Lage sind, sich in diese Bestände (bspw. Münzsammlungen) auf einem theoretisch und methodisch hohen Niveau einzuarbeiten.

Damit ist ein sehr ehrgeiziges Programm umrissen, das weder klassisch forschungs- noch anwendungsorientiert gedacht ist, sondern den Studierenden sehr viel Freiheit lässt, entsprechende Schwerpunkte und Berufsperspektiven zu entwickeln. Dieses Programm muss sich zwar erst noch in den nächsten Jahren voll entwickeln, es reagiert aber auf drei aktuelle wissenschaftsstrategische Tendenzen, die in den letzten Jahren manifest geworden sind:

- Der Wert von Sammlungen aller Art als zentralen Knotenpunkten unseres kulturellen Gedächtnisses wird wieder stärker erkannt und schlägt sich in entsprechenden Programmen der großen Förderorganisationen wie der DFG und der VW-Stiftung nieder.

- Die traditionell und auch von den Ausbildungssträngen her inhaltlich oft scharf getrennten Bereiche Museum, Archiv und Bibliothek wachsen immer mehr zusammen. Immer mehr sind Spezialisten gefordert, die über diese Grenzen hinausblicken können.
- Diese beiden Tendenzen werden stark befördert durch den stürmischen Ausbau der sog. Digital Humanities, die neue Verfahren der Abbildung, Sicherung und Erschließung möglich machen, die vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wären. Der Umgang mit Sammlung, sei es forschend, lehrend oder verwaltend, hat also auch heute schon mit einer Vielfalt digitaler Methoden und Verfahren zu tun.

Die Universität hat bei der Konzeption sehr gut darauf geachtet, einen Studiengang zu entwickeln, den es einerseits so in der deutschen Wissenschaftslandschaft nicht gibt und der andererseits auch auf die thüringischen Bedürfnisse reagiert. Ausgehend von dieser lokalen Anbindung ist angedacht, durch zusätzliche Kooperationen auch eine zunehmend größere nationale und internationale Verflechtung und Sichtbarkeit zu erzeugen. Dies ist durch die Existenz des Forschungszentrums bereits jetzt gegeben und lässt in Zukunft noch interessante Projekte erwarten.

1.2.2 Fachliche und überfachliche Studieninhalte- und Kompetenzen

Das Studienprogramm Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte zielt insbesondere auf folgende zu erwerbende fachliche und überfachliche Kompetenzen:

- grundlegende Kenntnisse in Theorien und Methoden der modernen Sammlungsforschung aus wissens- und wissenschaftsgeschichtlicher sowie kulturwissenschaftlicher Perspektive,
- vertiefte Kenntnisse von Sammlungen und ihrer kulturellen Kontexte am Beispiel der Erfurter und Gothaer Sammlungen sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse auf andere Sammlungskontexte zu übertragen,
- die Beherrschung des methodischen Instrumentariums zur Analyse historischer und moderner Sammlungen und der in der Kulturwissenschaft üblichen Hilfsmittel,
- die Fähigkeit, sich anhand von Literatur zuverlässig über Forschungsfragen zu informieren und sich in selbstständiger kulturwissenschaftlicher Arbeit mit diesen auseinander zu setzen,
- die Fähigkeit, ein selbstständiges Urteilsvermögen gegenüber Sammlungen und Sammlungsstrategien zu entwickeln und aufgrund eigener vertiefter Kenntnisse und Kritikfähigkeit einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten,
- die sachgemäße Anwendung von Kenntnissen und Fähigkeiten bei der Erschließung und Vermittlung von Sammlungen.

Die aufgeführten Kompetenzen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen für den Studiengangs SWK.

1.2.3 Wissenschaftlicher Anspruch

Ein grundlegendes Ziel des Studiengangs besteht in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der sammlungsbezogenen Forschung. Die Studierenden werden in die Forschungsaktivitäten der beteiligten Fachgebiete eingebunden, so dass durch die Nähe zu aktuellen oder geplanten Forschungsvorhaben Anknüpfungspunkte für studentische Qualifikationsarbeiten geboten werden. Als Besonderheit ist herauszustellen, dass die Absolventen und Absolventinnen ihre Masterarbeit in einem Aufsatz zusammenfassen sollen, der im Falle einer hohen Qualität zur Publikation in einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften vorgeschlagen werden kann. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs SWK ist nicht im Geringsten anzuzweifeln.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs dürfte sogar dazu beitragen, den Wissenschaftsstandort Erfurt und vor allem das Forschungszentrum in Gotha zu stärken. Da der Studiengang das Alleinstellungsmerkmal des Sammlungsbezugs aufweist, wird wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet, der vertiefte Kenntnisse in den Zusammenhängen zwischen Sammlungs-, Wissens- und Wissenschaftsgeschichte erworben hat und durch eigene Forschungen an der Profilierung des innovativen Forschungsfeldes mitwirken kann. Ob sich tatsächlich der Bedarf an sammlungsbezogenen Forschungen im Bereich der Museen, Bibliotheken, Archiven oder Stiftungen in Beschäftigungsmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler niederschlagen wird, wird die Zukunft zeigen. Richtungsweisend dürften kooperative Forschungsprojekte zwischen einem (oder mehreren) universitären Partner(n) und einer (oder mehreren) Sammlung(en) sein. Der Standort Erfurt/Gotha bietet dafür sehr gute Möglichkeiten. Es wäre wünschenswert, bestehende Kooperationen der an dem Studiengang SWK beteiligten Wissenschaftler und beteiligten Leiter der Sammlungen zu vertiefen und neue kooperative Projekte zu entwickeln.

1.2.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Studiengang SWK fördert die Persönlichkeitsentwicklung insofern, als dass die Studierenden nicht nur mit verschiedenen methodischen Zugängen (Interdisziplinarität), sondern auch mit außereuropäischen Ansätzen (Interkulturalität) vertraut gemacht werden. Hinzu kommt noch der durch ein verpflichtendes Praktikum bzw. studentische Mitarbeiterstellen in den Sammlungen gewonnenen praktischen Erkenntnisse, welche die theoretischen Zugänge ergänzen und vervollkommen. Natürlich befähigt der Studiengang SWK die Studierenden in besonderem Maße zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft, ist doch die Erschließung und Veröffentlichung bzw. Darstellung von Sammlungen und Kulturgütern in Bibliotheken, Museen, Archiven und Stiftungen in hohem Maße als Dienst an der Gesellschaft zu verstehen.

1.2.5 Berufliche Befähigung

Als mögliche Berufsfelder für die Absolventen des Studiengangs SWK werden sowohl universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen mit Forschungsschwerpunkten zur Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns, als auch praktisch ausgerichtete Berufsfelder (Museum, Bibliothek, Archiv) genannt (§ 3 (1) PSO): „Es werden Expertinnen und Experten ausgebildet, die theoretisch und praktisch mit Sammlungen umgehen und diese für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar machen können. Die Studierenden werden insbesondere auf sammlungsbezogene Forschungen vorbereitet, gleichermaßen aber auch für die wissenschaftliche Mitarbeit in Sammlungen z.B. in Museen und Bibliotheken sowie in Projekten zur Erschließung und Vermittlung von Sammlungen mit digitalen Medien qualifiziert. Darüber hinaus bereitet der Studiengang auf eine Tätigkeit im Archiv- und Bibliothekswesen vor.“

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Zielsetzung jedoch missverständlich formuliert. Denn für die Bibliothekar- und Archivarbildung bzw. für die Ausbildung von Fachleuten für Museen gibt es einschlägige Studiengänge bzw. Ausbildungswege. Dementsprechend sollten alle Formulierungen in der PSO des Studiengangs SWK bzw. in der öffentlichen Darstellung vermieden werden, die suggerieren könnten, dass mit dem Abschluss des Studiengangs SWK eine Berufsqualifikation auf diesen Gebieten von gleicher Reichweite erworben wird. Deswegen sollte der oben zitierte Satz aus § 3 der PSO folgendermaßen verändert werden: „Die Studierenden werden insbesondere *für* sammlungsbezogene Forschungen *befähigt*, gleichermaßen aber auch *auf* die wissenschaftliche Mitarbeit in Sammlungen, z.B. in Museen, Bibliotheken *oder* Archiven, sowie in Projekten zur Erschließung und Vermittlung von Sammlungen und digitalen Medien *vorbereitet*.“ Der letzte Satz aus § 3 PSO sollte vollständig entfallen.

Nichtsdestotrotz reagieren die Programmverantwortlichen mit dem Studiengang auf die Bedürfnisse aus der Berufspraxis, da zum einen an den Universitäten in einschlägigen Bereichen, z.B. in den Historischen Grundwissenschaften, zu wenig Absolventen ausgebildet würden. Zum anderen würden Persönlichkeiten gesucht, die idealerweise wissenschaftliche, museale und/oder bibliothekarische, archivarische sowie kommunikative Kompetenzen nachweisen könnten. Dies sei durch den neuen Studiengang eher als durch andere Studiengänge gewährleistet. Der avisierte Studiengang greift damit das in den letzten Jahren international enorm gewachsene wissenschaftliche Interesse für die Theorie und Geschichte des Sammelns auf und reagiert zugleich auf neue Anforderungsprofile für in Sammlungsinstitutionen tätige Wissenschaftler, die über das, was in klassischen, spezialisierten Ausbildungsgängen (etwa zum Bibliothekar oder Archivar) vermittelt wird, hinausgehen. Der Studiengang ist deshalb sinnvoll, hinsichtlich seiner allgemeinen Qualifikationsziele durchaus innovativ und anschlussfähig an neu entstandene berufliche Tätigkeitsprofile. Insofern ist durchaus gewährleistet, dass die Absolventen eine qualifizierende Erwerbstätigkeit ausüben können.

Nicht zuletzt ist das Ziel des Studiengangs SWK nur zu unterstützen, zukünftige Promovierende zu gewinnen, die mit dem Material in Erfurt und Gotha arbeiten. Angesichts der hervorragenden Bibliotheks-, Archiv- und Sammlungsbestände, die im interdisziplinären Dialog eine hervorragende Lehr- und Forschungsumgebung bieten, sind die Ausgangsvoraussetzungen für den Studiengang als sehr gut einzuschätzen.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen, Nachfrage und Anerkennungsregeln

Die Zulassungsvoraussetzungen sind allgemein in § 8 (1) der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Masterstudiengang – im folgenden M-RPO genannt – festgelegt: „Zu einem Master-Programm erhält Zugang, wer als allgemeine Zugangsvoraussetzung ein Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erfolgreich abgeschlossen hat.“ Spezielle Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 6 (2) der PSO, der ein zweistufiges Auswahlverfahren vorsieht.

Im ersten Schritt findet eine Vorauswahl der Bewerbungen statt, die bis zum 15. Juli eines Jahres für das darauffolgende Wintersemester eingegangen sind. „Dem Antrag auf Teilnahme am Auswahlverfahren sind ein Motivationsschreiben im Umfang von 1000 bis 1200 Wörtern, eine offizielle Übersicht über bisher erbrachte Studienleistungen in einem Bachelor-Studiengang bzw. ein Bachelor-Abschlusszeugnis oder Bestehensbescheid hierzu als Anlage beizufügen.“ (§ 6 (4) PSO). Der Bachelorabschluss muss in einem fachlich einschlägigen Studiengang erfolgen – Wissenschaftsgeschichte, Philosophie, Theologie, Geschichts-, Literatur-, Religions-, Kunst- und Kulturwissenschaft (vgl. § 6 (5) PSO). Zudem müssen Bewerber Vertrautheit mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsmethoden nachweisen, insbesondere sind Kompetenzen in der historisch-kritischen Methode und/oder von kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Als Nachweis dienen entsprechende Lehrveranstaltungen im Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten (vgl. § 6 (6) PSO). Der Auswahlausschuss setzt sich aus mindestens zwei am Programm beteiligten Hochschullehrenden, einem Studierenden sowie dem Koordinator des Studiengangs SWK zusammen. Der Studierende und der Koordinator haben im Auswahlverfahren eine beratende Funktion (vgl. § 6 (8) PSO). Neben der formellen Prüfung, ob die notwendigen Kenntnisse im Bachelorstudium erbracht worden sind, bewertet der Ausschuss, ob die Bachelornote und die im Motivationsschreiben genannten extracurricularen Kompetenzen ausreichend sind, um für den zweiten Teil des Auswahlverfahrens zugelassen zu werden. Hierfür muss eine Bewertungsnote von mindestens 27 Punkten erbracht werden, die sich aus der Transkription der Bachelornote (Maximalwert: 1,0 = 40 Punkte; eine Verminderung der Bachelornote um eine Zehntelstelle führt zu einem Punktabzug) und einem Wert für das Motivationsschreiben (max. 7. Punkte) zusammensetzt (vgl. § 6 (9) PSO).

Im zweiten Schritt des Auswahlverfahrens findet ein 15-minütiges Auswahlgespräch mit mindestens zwei Vertretern des Auswahlausschusses statt, in dem der Kandidat in den Kriterien (a) persönliches Auftreten/Selbsteinschätzung, (b) praktische Erfahrungen, (c) Kommunikations-, Argumentations-, Kritikfähigkeit und Problemerkennung sowie (d) fachliche Motivation, einen wissenschaftlichen Master-Studiengang zu absolvieren, überprüft wird. Das Motivations schreiben geht zu 70 % in die Bewertung der fachlichen Motivation (d) ein. Für jedes Kriterium können die Prüfer maximal 10 Punkte vergeben, bzw. es wird eine Durchschnittsnote aus beider Bewertung gebildet. Somit können insgesamt im Auswahlgespräch 40 Punkte vergeben werden. Dieser Note wird die transkribierte Bachelorabschlussnote hinzuaddiert, so dass maximal 80 Punkte erreicht werden können. Eine Gesamtnote von unter 60 Punkten führt zur Ablehnung des Kandidaten.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe liegt hier ein differenziertes und ausgewogenes Auswahlverfahren vor, das jedoch an zwei Stellen unnötig einschränkend ist. Zum einen würde die fachlich einschlägigen Fächer zu eng gesetzt, weil dadurch Studierende der Rechtsgeschichte oder in Naturwissenschaften (Geschichte der Medizin/Pharmazie) ausgeschlossen würden (vgl. III.1.2.1). Zum zweiten könnten fehlende Kenntnisse der historisch-kritischen Methode und/oder von kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden auch noch am Anfang des Studiums nachgeholt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sollten daher so geändert werden, dass der Studiengang auch für Absolventen von Studiengängen offen steht, die in § 6 (5) nicht aufgeführt werden. Es sollte überprüft werden, ob bei den Bestimmungen „Bachelor-Abschlussnote“ in den jeweiligen Paragraphen nicht „Master-Abschlussnote, bzw. Abschlussnote gleichwertige Studiengänge“ ergänzt werden sollte, um den Studiengang SWK auch Absolventen von Master- und Lehramtsstudiengängen zu öffnen. Entsprechende Änderungen müssten im § 6 (6); (9) 2; (12) 1 und 3 PSO gemacht werden. Der Nachweis der Zulassungsqualifikationen – Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten mit Schwerpunkt in der historisch-kritischen Methode und/oder von kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden – sollte auch nach Aufnahme des Studiums erbracht werden können. Dies könnte durch einen zusätzlichen Satz im Paragraphen ergänzt werden: „Der Nachweis kann vollständig oder teilweise nachträglich erbracht werden; in diesen Fällen wird bei der Zulassung eine entsprechende Auflage erteilt.“

Für den Studiengang SWK werden 20 Studienplätze jährlich vorgesehen, was die Gutachtergruppe völlig angemessen findet; angesichts des begrenzten Arbeitsmarktes kann es nicht das Ziel sein, große Zahlen von Absolventen hervorzubringen, vielmehr ist für eine eher begrenzte Anzahl motivierter und qualifizierter Studierender ein optimales Studiumfeld anzubieten.

In der M-RPO sind die Anrechnungsmodalitäten und Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention in § 17 (1) festgelegt. Ein Nachteilsausgleich ist ebd. in § 10 (5) festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang SWK ist auf vier Semester ausgelegt (120 ECTS-Punkte). In den ersten drei Semestern müssen fünf Module belegt werden, an denen sich im vierten Semester die Masterarbeit anschließt.

Das Studienprogramm setzt sich aus verschiedenen Disziplinen zusammen, die durch den übergreifenden Fokus auf Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns verknüpft werden. Dem korrespondiert das einführende verpflichtende Modul 01 „Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns“ zur Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kompetenzen. Mit diesem Pflichtmodul wird ein gründliches und vor allem breites Fundament gelegt, das dann über ein entsprechendes Praktikum und die Auswahl im Wahlpflichtbereich in entsprechenden Sammlungs- und Wissenschaftsbereichen vertieft werden kann. Inhalte sind zum einen die Geschichte und Theorie des Sammelns (Grundlagen der modernen Sammlungsforschung, historische Formen des Sammelns, Sammeln als Kulturtechnik, Methoden der Geschichtswissenschaft, Orte der Aufbewahrung und räumliche Organisation des Sammelns/der Sammlungsordnungen) und die Praxis des Sammelns und Ausstellens (Vermittlung und Präsentation von Sammlungen und Sammlungsmanagement).

Das Modul 02 „Propädeutik“ widmet sich den historischen Grundwissenschaften Paläographie, Digitalisierung und Konservierung/Restaurierung. Sehr produktiv ist in diesem Zusammenhang die enge Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt, die den Studierenden ein ganz neues und reizvolles Fächerspektrum aus den Bereichen der Restaurierungs- und Materialwissenschaften eröffnet. Es überzeugte auch hier der während der Begehung präsentierte Ansatz, nicht Restauratoren ausbilden zu wollen, sondern den Studierenden grundsätzliche Material- und Methodenkenntnisse einerseits und andererseits aber auch grundlegende Zugänge zu den theoretischen Problemen näherzubringen. Leider kann das in den Bibliotheken und Archiven dringende Thema der Papierrestaurierung noch nicht abgedeckt werden. Hier wäre eine entsprechende Ergänzung im Lehrkanon wünschenswert, bzw. durch Lehraufträge oder Kooperationen mit Externen das Lehrgebiet „Papierrestaurierung“ einzubinden.

Parallel zu diesen beiden Pflichtmodulen muss entweder das Modul 04 „Kartographie- und Globalgeschichte“ oder 05 „Wissens- und Wissenschaftsgeschichte“ aus dem Wahlpflichtbereich belegt werden. Das Modul 04 beinhaltet die Geschichte der Kartographie, die Geschichte der Geographie, Globalgeschichte insbesondere des 19. und 20. Jahrhunderts, die Geschichte der Entdeckungen und der Vermessung der Welt und die Geschichte der Produktion und Nutzung von Karten. Im Zentrum stehen Kenntnisse über die Entstehung und das Schicksal von Einzelkarten sowie die Geschichte von Kartensammlungen in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexten (z. B. Sammlung Perthes/Gotha). Die Studierenden lernen technische Verfahren des Kartenentwurfs, der Kartenherstellung und ihrer Vervielfältigung kennen und

machen sich das Verhältnis zur Entwicklung der graphischen Techniken (Kupferstich, Lithographie u. a.) bewusst. Das Modul 05 behandelt hingegen die Methoden der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte, die ideen- und sozialgeschichtliche Implikationen von Wissen, Gotha als Wissenschaftsstandort von der Frühen Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert, Zusammenhänge zwischen Wissen und Hofkommunikation sowie Wissenspraktiken. Hier wäre zu überlegen, ob nicht Kommunikations- und Literaturwissenschaften mit einbezogen werden könnten.

Schließlich können die Studierenden frei aus einem Angebot von vier Modulen ein Modul auswählen: „Wissensräume“ (M15), „Kunstgeschichte und -theorie/Philosophie“ (M16), „Geschichte und Theologie des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Christentums“ (M17) oder „Verfassungs- und Verwaltungswissenschaft“ (M18).

Die Besonderheiten der Module beziehen sich auf die bereits bestehenden Lehr- und Forschungsschwerpunkte der beteiligten Fächer an der Universität Erfurt. Aus ihnen ergibt sich sowohl inhaltlich als auch strukturell ein sinnvolles, abgerundetes Ganzes, das die Umsetzung der allgemeinen Qualifikationsziele erwarten lässt. Durch die große Bandbreite der abgedeckten Fächer kann hier ein wirklich interdisziplinärer Zugang zu dem Themenfeld angeboten werden, der viele weitere Entwicklungsmöglichkeiten in sammlungszentrierten Berufsfeldern offen lässt und möglich macht. Die Gutachtergruppe möchte lediglich zu bedenken geben, ob das Modul 15 nicht stärker von Modul 05 abgegrenzt werden könnte. Die beiden Module 17 und 18 sind Lehrimporte der Katholischen Fakultät bzw. der Staatswissenschaftlichen Fakultät. Letzterer Lehrimport erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht glücklich dargestellt. Die Qualifikationsziele des Moduls postulieren u.a., dass die „Studierenden (...) Einsichten in das archivische Ordnungsprinzip [gewinnen] und damit Grundlagenwissen für die Ordnung und Erschließung von Archiv- und Bibliotheksgut nach Herkunft und Entstehungszusammenhängen (= Provenienzprinzip) aus[bilden]. Sie lernen vergangene Behördenstrukturen zu rekonstruieren und historische Einrichtungen archivarisch zu beurteilen.“ Diese Qualifikationsziele werden zwar nicht von den Lehrveranstaltungen umgesetzt, deren Fokus ganz offensichtlich auf Staatsrecht, bzw. Staatsorganisationsrecht und Allgemeinem Verwaltungsrecht liegt. Jedoch ist der Übungsleiter ein Mitglied des thüringischen Staatsarchivs, weshalb die Gutachtergruppe dennoch von einer adäquaten Umsetzung der o.g. Qualifikationsziele ausgeht. Die Literatur zur Übung des Allgemeinen Verwaltungsrechts legt jedoch eine rechtshistorische Übung nahe – einen Fokus auf Archivrecht u.ä. sucht man hingegen vergeblich. Im Modul „Verfassungs- und Verwaltungswissenschaft“ sollte daher die Diskrepanz zwischen Modultitel, bzw. Lehrinheitstitel und Literaturangaben aufgelöst werden.

Das Modul 03 „Praktikum“ ist im dritten Semester angesetzt und hat das Ziel, sammlungstheoretisches Wissen mit beruflicher Praxis zu verbinden und findet in einer Sammlung statt, die sich der Studierende ausgesucht und mit seinem Mentor abgesprochen hat. Das Praktikum kann

als zwölfwöchiges Inlands- oder als achtwöchiges Auslandspraktikum absolviert werden. Das Praktikum kann auch in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Es ermöglicht die Teilnahme an alltäglichen Arbeitsabläufen in einer Einrichtung mit Sammlungsbezug sowie die Nachbereitung der übernommenen Aufgaben. In den Gesprächsrunden mit den Programmverantwortlichen wurde ergänzt, dass jedes Praktikum nicht nur alltägliche Arbeitsabläufe vermitteln soll, sondern auch einen fachlichen Schwerpunkt haben wird. Ein fachlicher Schwerpunkt sollte für das Praktikum verbindlich sein und von den Studierenden sowohl mit dem Mentor als auch der Praktikumsstelle abgesprochen werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich dieser fachliche Schwerpunkt aus der Lehre entwickeln würde.

Die Masterarbeit wird im vierten Semester ausgefertigt. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel ca. 25.000 Wörter nicht überschreiten (vgl. § 21 M-RPO). Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen aus der Rahmenprüfungsordnung ergänzt die spezielle Prüfungsordnung: „Die Masterarbeit soll in der Regel eine sammlungsbezogene Forschungsarbeit sein, mit der der Nachweis zur eigenständigen Erarbeitung von Forschungsergebnissen erbracht wird. Bedingung für die Masterarbeit ist das Einbeziehen einer lokalen Sammlung (oder ausgewählter Quellen).“ Dies ist nach Meinung der Gutachtergruppe eine gute Einschränkung der Thematik und Methodik für den Studiengang SWK.

Die Strukturierung des Studiengangs SWK in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich, in dem die einzelnen thematischen und methodischen Schwerpunkte stärker ausdifferenziert werden können, ist sinnvoll und stringent. Insgesamt sind die Studieninhalte des Studiengangs SWK angemessen in Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen. Der Studiengang SWK erfüllt vollumfänglich das im Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse geforderte Masterniveau. Ein Teilzeitstudium ist generell nach Antragstellung möglich. Im Teilzeitstudium sind nach § 6 der MRPO Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 bis 21 Leistungspunkten im Semester zu belegen.

2.3 Modularisierung

Der Studiengang SWK ist vollständig modularisiert. Er umfasst neun Module à 18 ECTS-Punkte, von denen fünf zu belegen sind: Die drei Pflichtmodule Module 01-03, eins der beiden Wahlpflichtmodule Module 04 oder 05 und eins der vier Wahlpflichtmodule Module 15-18. Jedes Modul umfasst 18 ECTS-Punkte. Die Masterarbeit – die nicht als Modul aufgeführt wird – ist mit 30 ECTS-Punkten angesetzt. Die Universität Erfurt gibt einen ECTS-Punkt mit 30 Zeitstunden an (vgl. § 4 M-RPO). Das Modul 01 muss im ersten Semester belegt werden, die anderen Module können je nach individueller Studienplanung belegt werden, wobei natürlich die Masterarbeit im letzten Semester das Studium beschließt. Eine Einschränkung findet sich im Modul 16, wo die

Teilnahme an dem Aufbau-seminar zur Kunstgeschichte und -theorie (#02) die Belegung des einführenden Seminars (#01) voraussetzt.

Das Modul 01 fällt mit dem Studienbeginn im Wintersemester zusammen, ansonsten werden die meisten Module sowohl winters wie sommers angeboten – eine Ausnahme bildet das Modul 16, das ebenfalls nur im Winter belegt werden kann.

Die Module setzen sich aus je zwei, drei oder vier Lehrveranstaltungen mit jeweils drei, sechs oder neun Leistungspunkten zusammen. Dementsprechend schwankt der Anteil der Präsenzzeiten gegenüber den Selbstlernzeiten: In den Modulen mit zwei Lehrveranstaltungen (M01, M04, M05, M15, M16) umfasst der Anteil 1:8, d.h. die Relation von Semesterwochenstunden zu ECTS-Punkten beträgt 1:4,5. Zwei Lehrveranstaltungen können durch eine „Selbststudien-einheit“ (vgl. III.2.4) substituiert werden, wodurch sich der Selbstlernanteil gegenüber der Präsenzzeit in diesem Extremfall sogar auf 17:1 erhöhen bzw. der Anteil SWS zu ECTS-Punkten auf 1:9. In den Modulen mit drei Lehrveranstaltungen (M02, M17) hingegen beträgt das Verhältnis 1:5 bzw. 1:3 und im Modul 18 mit vier Lehrveranstaltungen à 3 ECTS-Punkten liegt das Verhältnis bei 1:4,5 bzw. 1:2,5. Dies entspricht weitaus mehr den akademischen Gepflogenheiten. Es wäre durchaus überprüfenswert, ob eine Selbstlereinheit sinnvoll ist vor dem Hintergrund eines ohnehin hohen Selbstlernanteils in den einzelnen Modulen

Fast alle Module umfassen zwei Semester – die beiden Ausnahmen (M02, M18) ziehen sich über drei Semester! Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ sehen in Punkt A.7 vor, dass sich „in besonders begründeten Fällen kann (...) ein Modul auch über mehrere Semester“ erstrecken kann. Eine solche Begründung liegt hier jedoch nicht vor: Das Modul 02 „Propädeutik“ führt in Wissensbereiche ein, die – wie der Titel richtig darlegt – am Anfang des Studiums anzusiedeln sind. Die Lehrveranstaltungen bauen auch nicht konsekutiv aufeinander auf, sondern bilden je einen eigenen Zugang zu einer Historischen Grundwissenschaft. Ähnlich besteht für das Modul 18 „Verfassungs- und Verwaltungswissenschaft“ keine Notwendigkeit für einen konsekutiven Aufbau über drei Semester. Da für das dritte Semester ein Auslandssemester empfohlen wird, müssen die Studierenden entweder die in beiden Modulen für das dritte Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen vorziehen oder im vierten Semester parallel zur Masterarbeit belegen – eine mögliche Anrechnung von Lehrveranstaltungen zum „Allgemeinen Verwaltungsrecht“ durch Lehrveranstaltungen im Ausland ist nicht möglich. Die Module 02 und 18 sollten nicht drei Semester umfassen.

In den ersten beiden Semestern umfasst die studentische Arbeitsbelastung (Workload) 33 ECTS-Punkte, die im dritten Semester durch 24 ECTS-Punkte ausgeglichen werden. In Hinblick auf ein Auslandssemester und/oder das in/nach diesem Semester anzusetzende Praktikum erscheint die Ungleichverteilung des Workloads akzeptabel.

Aufgrund der relativ hohen Selbstlernzeiten bietet der Studiengang SWK den Studierenden genügend Flexibilität, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu beenden.

2.4 Lernkontext

Die Qualifikationsziele werden in den fünf Lehrformen Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Übung, Praktikum und „Selbststudieneinheit“ umgesetzt. „Selbststudieneinheit“ sind Studienabschnitte, in denen keine Lehrveranstaltungen besucht werden müssen, jedoch eine schriftliche Hausarbeit geschrieben werden muss. In der gesamten Studienphase können höchstens zwei Veranstaltung vom Typ „Selbststudieneinheit“ gewählt werden, wobei maximal eine im Wahlpflichtbereich gewählt werden kann (vgl. § 8 (2) PSO). Nähere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungstypen sind in § 5 (3) M-RPO zu finden. Die häufigste Lehrform ist das Seminar, vertreten sind auch Vorlesungen und Übungen. Die Seminare sind entsprechend der zu erwartenden Studierendenzahl auf 20 Teilnehmer begrenzt. Die Gutachtergruppe betrachtet den Lernkontext als angemessen für den Studiengang SWK.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsorganisation sieht vor, dass die Studierenden nach Besprechung mit Ihrem Mentor (vgl. III.3.3) einen Belegbogen innerhalb des ersten Monats nach Semesterbeginn einreichen, in der sie alle ihre Prüfungen für das laufende Semester angeben, damit eine adäquate – in Erfurt zentral organisierte – Raumplanung für die Prüfungen vorgenommen werden kann. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei den meisten Modulprüfungen um schriftliche Arbeiten handelt, für die keine Prüfungsräumlichkeiten bereit gestellt werden müssen, erscheint der Gutachtergruppe diese frühzeitige Festlegung als sehr bürokratisch, zumal wenn im Verlauf des Semesters auftretende Schwierigkeiten nur unter erheblichem Aufwand geändert werden können. Für den Studiengang SWK ist dieses inflexible System nicht sinnvoll.

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Nach § 10 (3) M-RPO) sind prinzipiell folgende Prüfungsformen möglich.

1. Klausur oder
2. mündliche/praktische Prüfung oder
3. schriftliche Arbeit oder
4. mündliche/praktische Prüfung i. V. m. schriftlicher Arbeit

Im Studiengang SWK werden von wenigen Ausnahmen abgesehen nur schriftliche Arbeiten als Modulprüfungen angeboten. Die Ausnahme sind die Prüfungen zum Modul 03 – Praktikumsbericht – und Modul 18 – eine Projektarbeit von 25-30 Seiten betreut von einem Mitarbeiter des Thüringischen Staatsarchivs Gotha. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang handelt, der sich intensiv mit Quellenstudium auseinandersetzt, erscheint die Wahl der schriftlichen Arbeit als Prüfungsform angemessen. Welchen

Umfang bzw. welche Dauer die „schriftlichen Arbeiten“ haben und ob es sich dabei ausschließlich um Hausarbeiten handelt, ist jedoch nicht näher in der SPO definiert, obwohl dies in der Rahmenprüfungsordnung für den Masterstudiengang gefordert ist (vgl. § 12 (3) M-RPO). Auch in den Modulbeschreibungen als Anhang zur SPO wird keine genaue Abgrenzung zwischen „schriftlicher Arbeit“ und Hausarbeit erbracht, vielmehr hat die Gutachtergruppe den Eindruck, dass beide Begriffe synonym verwendet werden. Die Prüfungs- und Studienordnung muss daher den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.

Die Prüfungen sind modulbezogen und seminarbegleitend. Gemäß den Richtlinien für die modularisierten Studiengänge ist die Einführung einer Modulprüfung als Regelfall zwingend erforderlich, kann jedoch bei Modulen mit mehreren Lehrveranstaltungen dazu führen, dass in der Modulprüfung nur unzureichend die Leistung eines Studierenden aus dem gesamten Modul abgebildet wird. Um dennoch allen Aspekten des Moduls gerecht zu werden, sind Prüfungsvorleistungen statthaft. In diesem Sinne unterscheidet die SPO im Studiengang SWK zwischen der zu benotenden Modulprüfung einerseits und der als „bestanden“ zu bescheinigenden „qualifizierten Teilnahme“ (qT) als „Abschlussregel“ zu den Lehreinheiten andererseits – im Modulhandbuch könnten diese Abschlussregeln auch trefflicher als Prüfungsvorleistung eingetragen werden. Für eine „qT“ sind in den meisten Modulen (M02, M04, M05, M15, M16) „entweder eine schriftliche Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder ein Referat mit mündlicher Prüfung vorzulegen“. Es wäre wünschenswert, hier für eine ausreichend präzise Abgrenzung zwischen dem Umfang der Hausarbeit und der schriftlichen Ausarbeitung zu sorgen und die „qT“ von den Studienleistungen (bspw. Referaten, aktive Teilnahme etc.) abzugrenzen. Einzig im Modul 02 stößt diese Konzeption an ihre Grenzen, da sich die drei Lehrveranstaltungen in ihren methodischen Zugängen deutlich voneinander abgrenzen. Hier könnte überlegt werden, ob eine übergreifende abschließende Prüfungsform als Modulprüfung nicht besser wäre, um die Qualifikationsziele zu fördern.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. In keinem Semester müssen mehr als zwei Modulprüfungen absolviert werden; selbst wenn man die „qT“ als Prüfungsleistung mit einbezieht, werden pro Semester max. vier Prüfungen verlangt.

Das Praktikum wird mit dem Praktikumsbericht als Modulprüfung beschlossen. Dies erscheint der Gutachtergruppe nicht optimal. Zum einen sollte eine Nachbereitung zu der Lehre rückgekoppelt werden, indem der ehemalige Praktikant seine praktischen Erfahrungen und seine Reflexionen zu den in der Theorie vermittelten Inhalten den Studierenden der nachfolgenden Kohorte darstellt und vermittelt, was bspw. im Rahmen eines Kolloquiums stattfinden könnte. Zum anderen ist die Notenvergabe ausschließlich auf Basis des Praktikumsberichts des Praktikanten unangemessen und sollte um einer Einschätzung durch den Praktikumsgeber ergänzt werden. Daher soll neben dem Praktikumsbericht auch das Praktikumszeugnis bei der Notengebung

berücksichtigt werden. Zusätzlich wäre es wünschenswert, eine Praktikumsdatenbank aufzubauen.

Im § 10 (5) M-RPO wird hinreichend auf die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit körperlichen Behinderungen hingewiesen. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang SWK besitzt für die Umsetzung des Konzeptes in mehrfacher Hinsicht gute Bedingungen. Das liegt einmal an der besonderen Forschungsinfrastruktur, die in Gestalt der engen Verbindung der Universität Erfurt mit den sammlungsführenden Institutionen des Schlosses Friedenstein sowie dem Forschungszentrum Gotha in den letzten Jahren aufgebaut wurde. Ein Verbund von universitärer Lehre und Forschung mit überregional bedeutenden Sammlungsinstitutionen muss also nicht erst neu entwickelt werden – er existiert bereits und funktioniert gut. In relativ kurzer Zeit hat er sich national und international große Reputation erworben. Die aufgelegten Forschungsprojekte und Graduiertenkollegs belegen dies auf eindrucksvolle Weise. Zu Recht wird deshalb darauf hingewiesen, dass „die Konstellation einer schon jetzt nachweislich aktiven Kooperation von sammlungsbezogener Wissenschaft mit Mitarbeitern der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha einerseits und eine politisch unumstrittene Förderung von Sammlungen im universitären Kontext andererseits dem Studiengang besonders günstige Bedingungen“ verschafft.

Was von dem Studiengang konzeptionell zu erwarten ist, verdeutlicht die im WS 2013/2014 aufgelegte Ringvorlesung zum Konzept des avisierten Studiengangs unter dem Titel „Sammeln – Forschen – Lehren. Von der historischen Sammlung zu einer Sammlungswissenschaft?“. Sie überzeugt durch eine kluge und ausgewogene Mischung aus praktischen und theoretischen bzw. forschungsorientierten (durch internationale Spitzenforscher) Perspektivierungen auf die zu vermittelnden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen des Studiengangs.

An dem Studiengang SWK sind vier Professoren und eine Junior-Professur der Universität Erfurt originär beteiligt, sechs weitere Professoren wirken durch Lehrimporte an dem Studiengang mit. Von der Fachhochschule Erfurt sind vier weitere Professoren beteiligt. Zwei Mitarbeiter aus dem Thüringischen Staatsarchiv Gotha und aus der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha wirken am Studiengang SWK mit. Die Betreuungsrelation zwischen Professoren und Studierenden ist entsprechend sehr gut. Die beteiligten Lehrenden haben herausragende Qualitätsprofile und zählen z.T. auch international zu Spitzenwissenschaftlern ihres Fachs (u.a. mit Lehr- und Forschungsaufenthalten an internationalen Spitzenuniversitäten). Alle Lehrenden des Studiengangs SWK bilden sich kontinuierlich weiter durch die Teilnahme an Kolloquien, Kongressen und Tagungen.

Obligatorisch ist zudem ein in den ersten drei Jahren regelmäßig stattfindendes, speziell für die Lehrenden des Studiengangs SWK ausgerichtetes hochschuldidaktisches Coaching, das durch Mittel der Mercator Stiftung finanziert wird. Themen werden u. a. forschendes Lernen, Heterogenität in der Lehre und der Einsatz von Lernportfolios sein.

In einem Studienjahr müssen 40 Semesterwochenstunden für den Studiengang vorgehalten werden, wovon 26 durch Professoren der Universität Erfurt abgedeckt werden, zu denen noch 2 von Professoren der Fachhochschule Erfurt zu rechnen sind. Die Lehre ist dementsprechend ausreichend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Kernmodule M01, M02, M04 und M05 sind alle für den Studiengang SWK neu konzipiert worden, die Module M15, M16 wurden bislang bereits in der Philosophischen Fakultät angeboten, die Module M17 und M18 werden von der Katholischen bzw. Staatswissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Insgesamt ist die personelle Ausstattung also gut, leidet jedoch an der Befristung einzelner Schlüsselpositionen. So empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, dass die Lehrgebiete der befristeten Stellen für Kunstgeschichte und die befristete Juniorprofessur nach dem voraussichtlichen Ausscheiden der Stelleninhaber weiterhin adäquat abgedeckt werden. Weiterhin sollte überlegt werden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsbibliothek Gotha stärker in die Lehre mit einzubeziehen. Nach Aussagen der Programmverantwortlichen kann aufgrund der musealen und archivalischen Infrastruktur in und um Erfurt jedoch bei Personalausfällen jeweils unkompliziert für Ersatz gesorgt werden.

Die Einrichtung des Studiengangs SWK wird im Rahmen der nationalen Ausschreibung »Sammel-Lehr – An Objekten lehren und lernen« von der Stiftung Mercator in Höhe von 137.000 Euro gefördert. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre (Juli 2013 bis Juni 2016). Die Finanzierung des Studiengangs ist nach Aussagen der Universitätsleitung nachhaltig gesichert. Durch die Startförderung der Mercator-Stiftung konnten gerade in der Konzeptions- und Einführungsphase wichtige Zuarbeiten geleistet werden. Auch danach ist die Koordination durch zusätzliche Mittel der Universität Erfurt gesichert.

Die Zugänglichkeit der Bestände und auch die Arbeitsmöglichkeiten sind sowohl in Gotha als auch in Erfurt gesichert und können als ideal bezeichnet werden. Die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha verfügt auf dem Campus in Erfurt über Gruppenarbeitsräume, einen Vortragsraum, einen kleinen Kartenraum mit Gruppenarbeitsplätzen und einen Sonderlesesaal. Der Bestand der Bibliothek auf dem Campus Erfurt umfasst über 1.000.000 Bände sowie 1.600 Abonnements gedruckter Zeitschriften und Zugriffe auf über 6.800 elektronische Zeitschriften. Auf dem Schloss Friedenstein in Gotha befinden sich darüber hinaus weitere Gruppenarbeitsräume, Leseräume und der Spiegelsaal. Das Forschungszentrum Gotha verfügt ebenfalls über einen Seminarraum, der den technischen Anforderungen von Lehrveranstaltungen

genügt. Sowohl die Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha als auch das Schloss Friedenstein sind seit 2012 barrierefrei, so dass sie auch für Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sind. Hinzu kommt ab 2015 das sich gegenwärtig im Bau befindliche Perthes-Forum, ein moderner Sammlungsbau, der zukünftig das Thüringer Staatsarchiv Gotha und die Sammlung Perthes aufnehmen und zugleich als Depotgebäude aller drei sammlungsführenden Gothaer Institutionen mit Konservierungs-, Restaurierungs- und Erschließungsfunktionen dienen wird.

Insgesamt ist die personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ausstattung sehr gut geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs SWK umzusetzen.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die an den Planungen zum Studiengang SWK beteiligten Professuren und Hochschulen kooperieren seit 2012 gezielt miteinander und mit Vertretern der Einrichtungen mit Sammlungsbezug. Seither finden in Vorbereitung auf den Studiengang regelmäßige Kooperationstreffen statt, an denen auch Vertreter des Forschungszentrums und der Forschungsbibliothek Gotha, der Universitätsleitung, des Forschungsdezernats und der Fachhochschule Erfurt teilnehmen. Entscheidungen zum Prüfungssystem und zu den Studienplänen werden in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Studium und Lehre der Universität Erfurt getroffen.

Das Lehrangebot entsteht in gemeinsamer Absprache und Abstimmung aller beteiligten Professuren der Universität Erfurt und der Fachhochschule Erfurt sowie aller externen Lehrenden aus der Praxis. Es wird auf der Ebene des Historischen Seminars im Historicum zu Beginn eines Semesters für das jeweils folgende Semester diskutiert und geplant. Abschließend wird das Lehrangebot dem Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt. Die Studierenden sind über die Fachschaftsvertreter in den jeweiligen Gremien als stimmberechtigte Mitglieder einbezogen.

Koordiniert wird die Erstellung des Lehrangebots über die Koordinationsstelle des Studiengangs, die in den ersten drei Jahren (2013 – 2016) aus Mitteln der Stiftung Mercator finanziert wird. Der Koordinator wird zugleich erste Anlaufstelle für die Studierenden in Sachen Studienberatung, Vermittlung von Auslandsaufenthalten und Planung sowie Anerkennung von Praktika sein und kann dadurch Feedback der Studierenden zum Lehrangebot entgegennehmen und an die Professuren zurückspielen. Auch bei der Auswahl der Studierenden für den Studiengang werden Studierende als Beratende in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Langfristig soll neben der Fachberatung Geschichte eine Fachberatung SWK eingerichtet werden.

Neben den bereits genannten Kooperationspartnern ist eine Kooperation mit der „Université 1 Sorbonne“ angedacht, an der Studierenden ein Modul im Studium „Master Histoire et gestion du patrimoine culturel“ als Auslandssemester belegen und gleichzeitig ein Praktikum an der „Bibliothèque Nationale de France François Mitterrand“ absolvieren sollen.

Die Gutachtergruppe erachtet die organisatorischen Voraussetzungen und bislang getätigten und zukünftig angedachten Kooperationen für sehr gut.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Dokumente, wie die Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Auf der Website der Hochschule sind die wichtigsten studienrelevanten Informationen einschließlich der aktuellen Vorlesungsverzeichnisse sowie der Ordnungen für Studieninteressierte abrufbar. Das Informationsangebot ist sehr übersichtlich gestaltet: Es gibt eine Informationsbroschüre und einen sehr ausführlichen Onlineauftritt.

Zentrales Element der Betreuung und Beratung ist das Mentorenprogramm. Die Studierenden wählen einen bestimmten Professor zur persönlichen Betreuung und individuellen Beratungen für den gesamten Studienzeitraum aus. Vorgesehen sind neben dem Kennenlerngespräch jedes Semester mindestens ein Gespräch zum Belegprogramm (vgl. III.2.5) sowie je nach individuellen Bedürfnissen der Studierenden aktive Begleitung während des Studienverlaufs. Die Studierenden schilderten sehr überzeugend, welchen Wert der direkte und unproblematische Umgang der Studierenden mit den Lehrenden habe. Weiterhin gibt es eine Studienfachberatung „Geschichte“ und ein Beratungsangebot durch die Fachschaft. Eine spezifische Masterstudiengangsberatung für den Studiengang SWK ist geplant. Spezielle Beratungsangebot für Praktika werden von der Studiengangskoordination gewährleistet. Überfachliche Informationsangebote werden von der Universität Erfurt zentral organisiert – zu nennen ist bspw. das International Office für Beratungen zum Auslandsstudium.

Der Studiengang SWK ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr transparent dokumentiert. Allein die unklare Definition der „schriftlichen Arbeiten“ müsste besser dargestellt werden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Erfurt setzt sich entschieden für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein. Sie besitzt ein Gleichstellungskonzept auf der Grundlage der Grundordnung der Universität, des Thüringischen Hochschulgesetzes und des Thüringischen Gleichstellungsgesetzes. Weiterhin gibt es ein Gleichstellungsbüro mit einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellungsbeauftragte begleitet die Umsetzung der in dem Gleichstellungskonzept vorgesehenen Maßnahmen. Dies beinhaltet Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sog. bildungsfernen Schichten. Die vorhandenen Beratungsangebote sind angemessen und werden stetig ausgebaut.

4 Qualitätsmanagement

Die Universität Erfurt verfügt über ein zentrales Qualitätsmanagementsystem. Der Prozess des Aufbaus und der Verstetigung dieses zentralen Qualitätsmanagementsystems wird seit Juli 2012 durch die Besetzung einer vollen Projektstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren ein auf die Besonderheiten (z.B. Lehrerbildung) und Bedürfnisse der Universität Erfurt angepasstes Qualitätsmanagement zu erarbeiten. Als erster Schritt wurde im Juli 2013 eine für alle Studiengänge gültige Evaluationsordnung erlassen. Darin spiegelt sich ein umfassendes Konzept der Qualitätssicherung wider, das nach eigenen Angaben entlang des Modells des student-life-cycle entwickelt wurde. Die Studierenden werden dementsprechend über ihr gesamtes Studium gebeten, Feedback zu geben. Im Rahmen des Aufbaus des Qualitätssicherungssystems wurde das Verfahren der Lehrevaluation neu organisiert und von papierbasierten Erhebungen auf Online-Evaluationen umgestellt. Der Fragebogen wurde überarbeitet und an die verschiedenen Veranstaltungsformen angepasst. Ziel ist, den Prozess der Lehrevaluation anwendungsorientierter, schlanker und reaktionsschneller zu gestalten. 2013 hat das System die Erprobungsphase durchlaufen und ist vollständig implementiert.

So werden die Studierenden bereits in der Eingangsphase ihres Studiums befragt. Das vorrangige Ziel der Befragung der Studienanfänger ist es, Informationen über die Motive der Wahl des Studienganges und die Erwartungen an das Studium zu erfassen und ggf. die Marketingmaßnahmen anzupassen.

Kern des QM sind die Lehrevaluationen. Die Lehrevaluationen verfolgen das Ziel, „der bzw. dem einzelnen Lehrenden konstruktive Rückmeldungen bezüglich des mit ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung verbundenen Lehr- und Lernerfolgs aus Sicht der an dieser Lehrveranstaltung teilnehmenden Studierenden zu geben“ (§ 5 Evaluationsordnung). Der Musterfragebogen ist in etwa 10 Minuten zu beantworten und entspricht in Form und Umfang den auch an anderen Universitäten eingesetzten Fragebögen. Die Fragen betreffen Konzeption, Ablauf und Organisation der Lehrveranstaltung. Darüber hinaus werden Fragen zu Lernzielen, dem subjektiv festgestellten Kompetenzerwerb, zur Art und Weise der Vermittlung des Lehrstoffs, zum Engagement der Dozenten sowie zur Betreuungssituation und zum Studienaufwand gestellt. Positiv hervorzuheben ist die Vorgabe, dass die Daten so früh erhoben werden sollen (spätestens im zweiten Drittel des jeweiligen Semesters), dass sie noch während der Vorlesungszeit diskutiert und Einfluss auf die laufende Lehrveranstaltung haben können.

Da es sich um einen geplanten Studiengang handelt, gibt es bisher nur geplante Evaluationen und noch keine vorliegenden Ergebnisse. Geplant ist während der ersten Jahrgänge regelmäßige Befragungen durchzuführen, um gegebenenfalls Feinjustierungen des Studienprogramms vornehmen zu können und die Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges zu gewährleisten. Die Wahl der entsprechenden Mittel wird je nach Kohortengröße und daten-

schutzrechtlichen Belangen getroffen. Wenn weniger als fünf Studierenden an einer Veranstaltung teilnehmen, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten erhoben. Deshalb planen die Programmverantwortlichen die Einrichtung einer Studiengangskommission, an der auch die Fachschaft beteiligt ist. Die entscheidende Stärke des Studienganges liegt jedoch im persönlichen Umgang der Lehrenden mit den Studierenden. Dies spiegelt sich strukturell im Mentorenprogramm wider (vgl. III.3.3).

Insgesamt ist das QM-System der Universität Erfurt umfassend und auf hohem Niveau angeordnet. Die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung haben sich bereits in anderen Studiengängen bewährt. Das QM für den einzuführenden Studiengang SWK ist daher als gewährleistet anzusehen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20. Februar 2013

Der Masterstudiengang „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ (M.A.) der Universität Erfurt stellt eine gute Ergänzung des bisherigen Studienangebots im Bereich der Geschichte und innerhalb der Philosophischen Fakultät dar. Zusätzlich ist er hervorragend in die Hochschulstrategie eingebunden und verfolgt durch intensive Kooperation mit Forschungsinstituten und -beständen in und außerhalb der Universität neue Wege in der Wissenschaftslandschaft Thüringens.

Aufbauend auf einer einführenden „Geschichte, Theorie und Praxis des Sammelns“ und einer breiten Fundierung in historischen Grundwissenschaften werden zwei Studienrichtungen „Kartographie- und Globalgeschichte“ oder „Wissens- und Wissenschaftsgeschichte“ angeboten, die zu Spezialgebieten der sammlungsbezogenen Wissens- und Kulturgeschichte führen. Der Studiengang verfolgt dabei keine primär berufsfeldbezogene Ausbildung, sondern schult integrativ Methoden, die innovative Konzepte der Erforschung und Präsentation von Wissen ermöglichen.

Zur Umsetzung dieses Konzepts stehen nicht nur ein fachlich ausgewiesenes Lehrpersonal zur Verfügung, sondern auch hervorragende Sammlungen in Gotha und Erfurt. Die Koordination der Beteiligten untereinander und das intensive Betreuungsverhältnis der Lehrenden zu den Studierenden unterstreichen das hohe Engagement aller Beteiligten. Ein ausgefeiltes Qualitätsmanagementsystem unterstützt die optimale Weiterentwicklung des Studiengangs.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht völlig erfüllt, weil die Beschreibung der Prüfungsformen insbesondere der „Schriftlichen Arbeiten“ zu unspezifisch ist.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Beschlussfassung

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Prüfungs- und Studienordnung muss den Umfang und die Art der schriftlichen Arbeiten näher definieren.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.